



12. Jahrgang.
Erscheint
Montag, Mittwoch
und
Freitag.

Organ für die landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen
des Siegerlandes und benachbarter Kreise.

Preis
in der Expedition:
mit Sonntagsbl. 1.50,
ohne 1.25,
per Post gleiche Preise
pro Quartal.
Inser. 10 Pf. d. 1 Sp. 3.

Nr. 15.

Sprech-Pr. 143.

Siegen, Montag, 3. Februar

1896.

Bestellungen auf die „Sieg-Lahn-Zeitung“ für die
Monate Februar und März werden von allen Post-
anstalten, den Böden und in der Expedition entgegengenommen.

Der Krieg in Abyssinien.

p. Der italienische Kolonialkrieg gegen die Abyssinier hat eine unerwartet ungünstige Wendung genommen und der Jubel über die Erringung der tapferen Belagerung von Mafalla hat sich leider als verfrüht erwiesen. Es kann kaum ein Zweifel daran gehegt werden, daß die „Tausend von Mafalla“, denen der hinterlistige Negus Menelik freien Abzug nach Adaga Samus feierlich zugesichert hatte, von den Abyssinier als Gefangene festgehalten werden. Als Gefangene und Geiseln! Anheimend betrachtet der Negus die tausend Gefangenen als willkommene Schutzwehr gegen einen weiteren Vormarsch der Italiener, und über ist bei dem hinterlistig-geizigen und blutigen Charakter der Abyssinier kaum daran zu zweifeln, daß, wenn die Italiener den Vormarsch fortsetzen, Oberst Galliano und die Seinen dem blutigsten Schicksal verfallen sind.

Diese Lage ist für den Führer der Italiener, für Italien eine furchtbare, und doch gibt es keine Wahl. Verfügt sich der Versuch des Negus, so gebietet es Italien die nationale Ehre, einen Kampf bis aufs Messer zu führen, den Krieg — und seinen Opfer noch so groß und schwer — bis zur völligen Vernichtung der Herrschaft des Negus fortzuführen. Und die Situation drängt zu raschem Handeln. Gelingt es Voralieri, der, wozu ihn die Umstände gezwungen haben mögen, von dem unersättlichen Draufgänger zu einem Runkelator geworden ist, nicht, den Vormarsch Meneliks auf Adua, der Hauptstadt von Tigre, abzuwehren, so könnte dieser dritte Mißerfolg leicht der Stellung der Italiener in Abyssinien einen unersättlichen Schaden zufügen. Italien wird daher Alles daran setzen müssen, daß Voralieri durch genügende Truppen und Hilfsmittel in die Lage kommt, einen entscheidenden Schlag gegen die Truppen des Negus zu führen.

Denn daß Menelik nach seinen bisherigen Erfolgen Lust verspüren sollte, einen Frieden abzuschließen, auf den die Italiener mit Ehren eingehen könnten, das erscheint so gut wie ausgeschlossen. Für Italien ist der Standpunkt, auf dem es zu beharren hat, durch den Verlauf der Ereignisse von selbst festgelegt. Es muß mit unnahegebiger Festigkeit auf dem Vertrage von Uccialli, der die Ursache des Krieges war, bestehen.

Dieser Vertrag, der im Jahre 1889 zwischen Königin Humbert und dem Negus Menelik abgeschlossen worden ist, spricht Italien in unzweifelhafter Weise das Protektorat über Abyssinien zu laut Artikel 17 des Vertrages, welcher folgenden Wortlaut hat: „Der Kaiser von Abyssinien erklärt sich damit einverstanden, der Regierung des Königs von Italien für Verhandlungen, die er mit anderen Mächten oder Regierungen zu pflegen haben wird, sich zu bedienen.“ Das italienische Protektorat ist auf Grund der Bestimmungen der Berliner Konferenz von allen Mächten anerkannt worden mit Ausnahme Russlands, der Türkei und der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die letzteren haben sich an die Beschlüsse der Berliner Konferenz, der sie nicht beigewohnt, nicht angeschlossen. Die Türkei hat auf die Mittelitalien überhaupte nicht geantwortet, und Russland behält sich f. Z. gewisse Einwendungen vor, ohne jedoch solche jemals zu erheben.

Trotz alledem ist es zwischen Russland und dessen Partei-
gänger Frankreich, welche den Negus zu seinem unbedingten
Trotz gegen das italienische Protektorat veranlaßt oder ihn mindestens
dortin bekräftigt haben. Nach zuverlässigen Meldungen ist ein Teil
der abyssinischen Truppen mit französischen Gewehren bewaffnet,
und daß französische und russische Agenten an Meneliks Hof seit
Jahren in eifriger Thätigkeit sich befinden, darüber war man in
Italien nie im Zweifel.

Allerdings, von der Sympathie und der heimlichen Unter-
stützung bis zur offenen Beihilfe ist ein weiter Weg, und seitens
des Zweibundes wird man trotz allem wenig Lust verspüren, ihn
zu betreten. Alle französisch-russischen Sympathien werden aber
den Abyssinier wenig nützen, wenn sie den italienischen Truppen
in offener Feindschaft gegenüberstehen. Und wenn Italien jetzt
energisch und mit unerschütterlicher Festigkeit zugreift, steht trotz
der letzten ungünstigen Wendungen die Sachlage für die Italiener
keineswegs bedenklich, da der bisherige Verlauf des F. Z. bezuges die
Kriegskunst der Abyssinier durchaus nicht von der glänzendsten
Seite zeigt. Ließen sie doch nach dem für die Italiener un-
günstigen Treffen von Amba Alodji einen vollen Monat un-
genützt vergehen, ehe sie sich zu einem weiteren Vorstoß entschlossen.
Und als sie sich endlich hierzu aufraffen, rannten sie sich an dem
endlichen, besten Plage fest, auf den sie stießen, und ließen sich hier
mit dem Eigensinn, der allen wilden Völkern eigen ist,
richtig so lange häuslich nieder, bis die Italiener Zeit gefunden
hatten, ihre Truppen zu sammeln und zu verstärken. Bedenkt
man weiter, daß das Heer der Abyssinier aus einem Gemisch von
Nationalitäten besteht, die keinerlei inneren Zusammenhang haben,
und die jeweils ihre eigenen Feinden unterbrechen müssen, um die
Streitkräfte gemeinsam gegen Andere zu schwingen, bedenklich
endlich, daß es für diese zahlreichen und disziplinlosen Massen an
jeder geregelten Verpflegung mangelt, und drittens jedes plan-
mäßige und schnelle Vorgehen durch die gegenseitige Eifersucht der
Kos, welche Menelik nur unwillig folgen, gebindert wird, so kann
die Lage der Italiener keineswegs als verzweifelt oder auch nur
als übermäßig bedenklich erscheinen.

Tagesnachrichten.

Berlin, 30. Jan. Der Kaiser hat, wie die „Daily News“
vor ihrem Berliner Berichterstatter erzählt, nach Veröffentlichung
seiner Depesche an den Präsidenten Krüger aus England viele
Hundert beileidigende anonyme Briefe empfangen. Anfangs-
lich war der Kaiser entrüstet, aber er setzte später die Sache von
der humoristischen Seite auf und gab schließlich Befehl, daß Briefe
aus England nicht mehr geöffnet werden sollen.

Berlin, 31. Jan. Der Agenzia Stefani in Rom wird von
hier gemeldet: Der Kaiser begab sich heute nach der italienischen
Botschaft, um dem Volschster General Grafen Langza seine Ge-
nugthuung über die Wiedervereinigung der Abtheilung des Oberst-
lieutenants Galliano mit der italienischen Armee vor Aba Agamus
auszusprechen; er beauftragte den Volschster, sich bei dem König
Humbert und der italienischen Regierung zum Dolmetscher der
lebhaftesten Glückwünsche Sr. Maj. st. sowie seiner Wünsche für
eine baldige glückliche Beendigung des Krieges zu machen. — Der
Kaiser verweilte gestern längere Zeit bei dem österreichischen
Volschster v. Szjany. — Die Kaiserin Friedrich begab
sich gestern in das Augustas-Hospital, um sich nach dem Befinden
des schwer erkrankten Generalmajors v. Lep. Abtheilungschef im
Militär cabinet, zu erkundigen, und stellte hierauf der Prinzessin
Albert von Preußen einen Besuch ab. — Der Prinz und die
Prinzessin Albert von Preußen haben sich heute nach Braun-
schweig zurückbegeben. — Der Magistrat hat zum 9. Februar
einen Stadtrat nach Berlin einberufen, um mit Vertretern von
sechzig größten Städten eine gemeinsame Petition gegen das
Lehrerbildungsgezet zu beraten. — Die Anarchisten, welche
an der in Göttingen aufgeführten geheimen Anarchisten-Versam-
lung teilgenommen haben, erhielten ein Strafmandat über 30
Mark. Obwohl der Konreß verboten war, hatten sich 20 Anar-
chisten eingefunden, die 25 Städte vertreten. Der Konreß hat
am 19. d. Mts. in Karlsruhe abgebrochen, jedoch wurde eine öffent-
liche Versammlung in Göttingen. In der Wohnung des Karlsruher
Brauereibesizers wurde von der Polizei eine Hausdurchsuchung ab-
gehalten. Es wurde von dem Konreß beschloffen, den in London
stattfindenden internationalen Sozialisten-Konreß zu beschicken.

Die heute zur Ausgabe gelangte Nummer des „Arbeiter-Vor-
ordnungsblattes“ veröffentlicht an der Spitze folgendes, den Kirchen-
besuch an Sonn- und Festtagen betreffende Allerhöchste
Kabinetts-Ordre: Am Meinem Heren erneut zu erlösen zu geben,
wie ich die Erhaltung und Förderung des religiösen Sinns
am Herzen liegt, erlaube ich hiemit ausdrücklich, daß die Be-
stimmung im § 28 Absatz 3 der Garnisondienst-Vorschrift von
13. September 1888, nach welcher unter gewöhnlichen Verhält-
nissen kein Soldat an Sonn- und Festtagen am Kirchenbesuch
hindert werden soll, sich auch auf den freiwilligen Kirchenbesuch
erstreckt. Sie haben diese Meine Willensmeinung, in der ich
Mith mit der in Meinem Heren lebenden Glaubensfreudigkeit
einschließen, demselben bekannt zu geben und das Weitere zu ver-
anlassen. Berlin, den 23. Januar 1896. Wilhelm. Wronski
von Schellendorf. An den Kriegs-Minister.

Berlin, 31. Jan. Die vom Minister des Innern wegen der
vorzeitigen Veröffentlichung des Amnestie-Erlasses
von 18. Januar im „Vorwärts“ eineleitelte Unternehmung hat,
wie die „Post“ schreibt, ergeben, daß ein Beamter unter keinen
Umständen in die Angelegenheit verwickelt sein kann, daß dagegen
gewichtige Anzeichen dafür vorliegen, daß ein Abzug des Artikels
aus der Druckerei entwendet worden ist. In die wegen Diebstahls
eingeleitete Untersuchung dürften demselben Blatte zufolge, zahl-
reiche Personen verwickelt werden. — Die Expedition der „Frei-
sinnigen Zeitung“ erhielt kürzlich aus Friedrichsruh folgendes
Schreiben: „Friedrichsruh, 27. Januar. Der Expedition der „Frei-
z.“ danke ich verbindlich für U. Z. befreundung des zweiten Bandes
der Erinnerungen des Herrn Eugen Richter, von denen ich mit
Interesse Kenntnis nehmen werde. v. Bismarck.“ — v. Lebedew
b. obachtet wegen vorgerückten Alters und persönlicher Verhältnisse
seine Entlassung als Landesdirector der Provinz Brandenburg
zu nehmen.

Berlin, 1. Febr. Der Hopsprecher o. D. Stöcker ist heute
aus dem Herausgange der konservativen Partei ausgetreten. Stöcker
hatte zunächst den Versuch gemacht, seinen Zusammenhang sowohl
mit der konservativen Partei wie mit den Christlichsozialen aufrecht
zu erhalten. Die Konservativen haben sich offenbar mit dieser Politik
mit dem doppelten Boden nicht befreunden können und haben
Stöcker vor die Wahl gestellt, seine Stellung in der einen oder
in der anderen Gruppe aufzugeben. Stöcker ist dann seiner Heren-
neigung gefolgt und hat es vorgezogen, mit dem „Volk“ zu gehen.
— Wie das Parteiorgan weiter meldet, hat der Abg. Stöcker
am gestrigen Tage seinen Austritt aus der konservativen Fraktion
des Abgeordnetenhauses angemeldet.

Strasburg, 31. Jan. In betreff der Nachricht, der Staats-
sekretär v. Bütticher trete zurück, und sein Nachfolger werde der
reichslandische Staatssekretär v. Puttkamer, wird uns von
wohlunterrichteter Seite bestätigt, daß die jüngste Anwesenheit
v. Puttkamers in Berlin mit diesem Wechsel in Zusammenhang
stehe. Als Nachfolger v. Puttkamers im reichslandischen Dienst ist
der ehemalige Unterstaatssekretär und jetzige Bürgermeister W. d.
von Strasburg in Aussicht genommen.

Wien, 30. Jan. Kaiser Franz Josef erschien heute
früh 7 Uhr in der Kapuzinerkloster und verrichtete ein Gebet am

Sarge des Kronprinzen Rudolf. Die Kronprinzessin-Wittve Stefanie
und Erzherzogin Elisabeth ließen prächtige Kränze am Sarge
niederlegen; auch von den übrigen Mitgliedern des Kaiserlichen
Hofes wurden Kränze niedergelegt.

Wien, 31. Jan. Hier liegt folgende Meldung aus Kon-
stantinopel vor: Die in Zeitung eingetroffenen Konjunktoren fanden
dieselbst eine äußerst ernste Lage vor. Der Hungerhypeus und Storbud
fordern durchschnittlich 140 Opfer täglich. Der Gesundheitszustand
der türkischen Truppen ist ungeachtet der unter ihnen herrschenden
Typhenterie ein besserer. Ein von den Aufständischen kürzlich unter-
nommener Durchbruchversuch scheiterte. Die Konjunktoren haben ihre
Verhandlungen zur Vermittelung einer friedlichen Uebergabe be-
reits eröffnet. Inzwischen wurden eine Anzahl von nach Zittun
geschickten, darunter Katholiken und vier Priester, nach Marasch
expediert.

London, 31. Jan. Zu dem „Times“-Korrespondenten in
Pratona hat der Präsident Krüger sich am Dienstag geant-
wortet einer Zusammenkunft dahin geäußert: er habe vor der Affaire
„Tameon“ die Frage erörtert, den Forderungen der Allander zu
genügen, und hoffe, bald in Johannesburg Schuleinrichtungen und
eine lokale Regierung bewilligen zu können. In Betreff des Wahl-
rechts könne er nichts versprechen; denn, wolle man jedem Neu-
angekommenen dieses Recht zugetheilen, so würden die Burghers
bald in den Allanders aufgehen.

Lissabon, 31. Jan. Als der König gestern Abend im
offenen Wagen sich auf der Rückfahrt befand, schleuderte ein der
anarchistischen Partei angehöriger Arbeiter Steine gegen den Wagen
des Königs. Ein Stein traf den Flügeladjutanten, der sofort
aus dem Wagen sprang und den Attentäter verhaften ließ. Dieser
brachte Hochrufe auf die soziale Republik aus. Infolge des Attentats
wurden dem König zahlreiche Glückwünsche und Rundgebungen
dargebracht. — Der Thäter gilt für geistesgestört.

(Angebliche Gespräche des Kaisers.) Von einer
angeblich sehr geschätzten Seite werden dem „Berl. Tageblatt“
angebliche Äußerungen des Kaisers über die politische Situation
mitgeteilt, die er anlässlich der Reichsjubiläum im Gespräch mit
einem gelehrten alten Herrn gethan haben soll, der den Uebergang
zu einem rein parlamentarischen System als bestes Hilfsmittel
gegen alle staatsverneinenden Bestrebungen empfahl.

„Was wollen Sie,“ versetzte der Kaiser lebhaft, „soll ich etwas thun, was
ich meiner inneren Ueberzeugung nach für verkehrt halte? Und mehr noch,
soll ich etwas in Scene setzen, wozu mich die politische Lage durchaus nicht
auffordert? Das wäre eine sehr unphilosophische Politik! Unsere Parla-
mente haben Majoritäten, aber keine Majorität, mit der man so
man da regieren? Ich hoffe, daß ich wirklich kein unbedingener Mensch bin,
ich lasse mir ganz gern von einer Versammlung von tüchtigen Köpfen im-
ponieren. Aber soll ich zum Imponieren auffordern? Mein Volk benutze seine
verfassungsmäßigen Rechte, es räume mit der ungeliebten Partei-
spaltung auf und schreibe politisch die Gänge von den Halben. Kommt
dabei auch etwas heraus, was mir persönlich noch so sehr gegen den Strich
geht, so werde ich doch der Gerechtigkeit, die die Achtung vor der Verfassung in
Ehren hält. Ich werde häufig veranlaßt, obwohl ich meine Gedanken durchaus
nicht verschleiern. Ich erfülle meine mir von Gott verliehene Mission nach bestem
Willen und Ermessen und denke nicht daran, meine Aufschauungen irgend jemand
aufzuzwingen. Sofern die Gesetze nicht verlegt werden, mag jeder seinen Pan-
töffel schwingen, wie er Lust hat! Wo meine Kräfte bei der Leitung unserer
politischen Geschäfte nicht ausreichen, bin ich Gott für das, was geschieht, nicht
mehr verantwortlich. Unser Volk hat den Beweis freigeistlicher Mündigkeit so
herlich erbracht, mein Großvater hat da den unvergleichlichen Exzerzmeister
abgegeben. Der politische Exzerzmeister hingegen ist die Verfassung, die kom-
mandirt immer zuletzt, nicht ein Eingewillte, und die politische Situation ist
hinzugetan stets das Wert des ganzen Volkes, nicht das eines einzigen Mannes.
Wenn Sie wählten, wie ich die Republik jeder Art verabs-
cheue. Männer erfordert die Zeit, rücksichtslos, überzeugungsbeweis Männer!
Wo ist eine Majorität von solchen? Zeigen Sie sie mir, damit ich ihnen
meinen kaiserlichen Gruß entbiete! Wollte Gott, daß das zweite Vierteljahr-
hundert eine Scheidung der politischen Geister heraufschüre, eine Majorität,
welche das Gesamtinteresse des Volkes über jedes Sonderinteresse stellt. Nur
in solcher Wandlung sehe ich die Bürgschaft für eine gesunde innerpolitische
Entwicklung, die uns auch nach außen stark erhält.“

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 30. Jan. Sechszehnzehnjährige Redner waren heute bei Beginn
der ersten Sitzung des Lehrerbildungsgezetes im Abgeordnetenhaus
vorgemerkte. Offentlich wird der damit dargebotene Reich nicht bis zur
Reife geleert werden müssen. Es wäre dies unverständlich bei einer Vor-
lage die den Schwerpunkt ihrer Verabreichung in der Kommission sucht. Heute
kommen acht Redner zu Worte, zuerst der Minister Dr. Bosse, der sein
und seines Kollegen Miquel Werk — er betonte ausdrücklich die Soli-
darität — waren empfahl, aber auch die Verbesserungsfähigkeit der Vorlage
anerkannte. Es war vorauszufragen, daß der Kultusminister die „Frage“
eines allgemeinen Schulgezetes berühren würde, und er that das in zu-
friedenstellender Weise, indem er bemerkte, das Ergebnis der Verabreichung
der zeitlichen Schulvorlage sei der Ueberzeugung gewesen, daß die Zeit
für ein solches Gezet nicht gekommen sei — eine Wahrheit, an deren Un-
möglichkeit die im weiteren Verlauf der Debatte von Miquel und
konservativer Seite gemachten Einwendungen nichts ändern. Der Minister
erkannte an, daß der Entwurf nur eine bescheidene Lebenshaltung der
Lehrer sichere, aber bei 63000 Lehrern seien die schon dazu erforderlichen
Summen enorm. Die Bedenken wegen der Verabschiedung der Großstädte
glaubte der Redner mit der Aufstellung zerstreuen zu können, daß die
Schulausgaben in den Städten 80 Proz., auf dem Lande 320 Proz. der
Einkommensteuer betrügen. Eine Berechnung, deren Grundlagen bekanntlich
nicht unangezweifelt sind. Der Abg. Dr. Dietrich (Str.) erachtete die Un-
möglichkeit der Verabreichung von Städten und ländlichen Lande nach der gründlichen
Prüfung auf ihre Zulässigkeit bedürftig und bemängelte die Bestimmung,
welche die Gewährung von Alterszulagen von der — außerordentlichen wie
dienstlichen — Führung der Lehrer abhängig macht. In der Hauptsache
bemerkte der Redner, die Meinungen darüber, ob die Regelung einer Einzel-
materie des Schulwesens verfassungsmäßig zulässig sei, seien in seiner
Fraktion getheilt. Das Centrum werde von der Regierung eine Erklärung
verlangen, in welcher Richtung sie die Entwicklung des Schulwesens an-
treibe; befriedige die Auskunft nicht, so würde die Partei sich ablehnend

erhalten. Letztere machte ferner zur Bedingung, daß Staatsunterstützungen nur den Gemeinden gewährt werden, die ihr Unvermögen nachgewiesen hätten. Abg. Seyffardt (nat.-lib.) begrüßte in der Vorlage die Erfüllung der alten Forderung seiner Partei, Zustände ein Ende zu machen, die des Schuldenlasten Preußen unwürdig seien. Die Städte so zu behandeln, wie der Entwurf wolle, ginge nicht an; sie hätten ihre mangelnde Leistungsfähigkeit dargelegt und müßten daher auf Grund der Verfassung Berücksichtigung finden. Abg. v. Heydebrand u. d. Laa (kons.) bedauerte, nicht ein allgemeines Schulgesetz vor sich zu sehen, erkannte aber an, daß die störende Regelung der Verordnungsverhältnisse zulässig und durchführbar sei. Finanzminister Dr. Müller suchte die Entziehung der Zuschüsse an die Städte vornehmlich mit der Härten Belastung des Reiches und des durch die Kommunalbesteuerung zu rechtfertigen. Nachdem noch Abg. Tschopp (frk.) das Gesetz im Ganzen und in vielen Einzelheiten günstig beurteilt, wurde die Vorlage auf morgen vertagt.

Berlin, 30. Jan. Die heutige Weiterberatung des Etats im Reichstage benutzte die Sozialdemokratie zu Angriffen auf die deutsche Rheinerei, die jedoch durchweg, namentlich auch von freisinniger Seite, als unbegründet zurückgewiesen wurden. Staatssekretär von Bütticher legte den auf angenommenen Denkschriften beruhenden Anschuldingen seine eigenen günstigen Beobachtungen entgegen und erklärte im Uebrigen, was Verwaltung und Gesetzgebung an den Zuständen zu bessern vermöchten, würde geschehen; eine Novelle zur Seemannsordnung sei bereits ausgearbeitet. Die trotz des entgegenstehenden Erkenntnisses eines holländischen Gerichts vom Abg. Behel (Ed.) wiederholte Behauptung, das Unglück der „Elbe“ habe sich nicht ohne Verschulden des Norddeutschen Lloyd ereignet, fand allgemein entrüstete Zurückweisung. Auf die Bemerkung des Redners hin, daß der Herr v. Bütticher nachstehend gemachte Gewährsmann, der den sozialdemokratischen Abgeordneten im vorigen Jahre über die Betriebsverhältnisse des Lloyd Mittheilung gemacht, ausgewiesen worden sei, wurde festgestellt, daß zwischen beiden Thatsachen kein Zusammenhang bestanden hat.

Berlin, 31. Jan. Das Abgeordnetenhaus hat heute die erste Lesung des Lehrerbeförderungsentwurfs beendet und diesen an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Die Debatte wurde das Gespräch der gestrigen Zustimmung im Prinzip, Bekämpfung von Einzelheiten, namentlich der Schädigung der größeren Städte — behalten haben, wenn nicht der Abg. Frhr. v. Heereman als letzter der in der Vorlage aufgetretenen vier Centrumsernennungen mit gewaltiger Anstrengung in das Kriegshorn geblasen hätte. Die Rede dieses Herrn wäre vielleicht verständlich gewesen, wenn ein von dem sehr viel früheren Kultusminister Hoff ausgearbeitetes allgemeines Schulgesetz vorgelegen hätte, auf den gegenwärtigen Lehrerbeförderungsentwurf hätte er an seiner Stelle, und die Frage des Abg. Dr. Friedberg (nat.-lib.), wo Herr v. Heereman denn eigentlich lebe, war sehr beachtlich gegenüber einem Redner, der den herrschenden Zustand so darstellte, als ob Preußen nicht etwa nur die konfessionslose, nein, eine religionslose Volksschule habe. Nachdem die heutige Schule ihre Verbannung weg habe, kam Dr. Hoffe an die Reihe. Herr v. Heereman erklärte, die Vorlage bedeute eine Reise ins Dunkle, die er um so weniger mitmachen könne, als er persönlich dem Kultusminister das nötige Vertrauen nicht entgegenzubringen vermöge. Der Rede Sinn war jedenfalls dunkler, als die Zukunft, die durch die Lehrerbeförderungsvorlage angebahnt wird. Man wird ja sehen, was ob oder überhaupt etwas hinter diesem Vorstoß steckt. Minister Dr. Hoffe gab seinem schwermüthigen Erscheinen über die, wie er mit nur zu viel Recht sagen dürfte, unverdienten scharfen Angriffe Ausdruck und bemerkte, nichts zeige deutlicher, als diese Centumrede, wie verfehlt es wäre, jetzt ein Schulgesetz machen zu wollen. Abg. Dr. Friedberg (nat.-lib.) machte den Kultusminister auf das zu Tage getretene negative Ergebnis seiner Konnivenz gegen das Centrum aufmerksam und prophezeite dem entgegenkommenden gegen die Orthodoxie denselben Mißerfolg. Dem Frhr. v. Heereman ließ der Redner eine scharfe Abfertigung zu Theil werden, nicht ohne an die Schuldverhältnisse in dem katholischen Münsterland Belgien zu erinnern. Da, wie herkömmlich, in der literarischen Kampfrede die Erfüllung ultramontaner Forderungen mit der Vernichtung der Sozialdemokratie identifiziert worden war, verfehlte Abg. Friedberg nicht, auf die neueste bei Wahlen mit geistlicher Hilfe bewirkte Nachverfälschung der Umfragespartei hinzuweisen. Im Uebrigen erklärte der Redner, ein ihnen aufzufingender Kampf um die Schule würde seine Parteigenossen auf dem Wege finden. Abg. Friedberg wurde man aber nicht so leicht einen Minister von der Raisonität des Grafen Zedlitz finden, der bereit sei, die Gewissensfreiheit, die fortschrittliche Ergründung der Reformation, preiszugeben. Mit diesen Ausführungen war das politische Interesse der Verhandlung erschöpft. Die als zweiter Gegenstand der Tagesordnung in erste Vorlesung geordnete Novelle zum Lehrerbeförderungsgesetz wurde an die Unterrichtscommission verwiesen. Morgen Etat der Landwirtschafts-Verwaltung.

Berlin, 31. Jan. Der Reichstag hat heute noch eine ganze Sitzung auf den Etat des Reichsamts des Innern und davon der größeren Theil auf das Kapitel „Gesundheitsamt“ verwandt. Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben, daß dem Abg. Dr. Vorklin (nat.-lib.), der strengere Handhabung der Geleitsvorschriften gegen die Weinverfälschung wünschte, vom Staatssekretär v. Bütticher erwidert wurde, man werde gern in weiteren Ermächtigungen darüber eintreten, wie die Kontrolle der Verfälschung verbessert werden könne. Der Abg. Mettich (kons.) brachte die Beobachtungen eines Hofrathes Prof. Dr. v. Strydom, wonach sich in rumänischem und russischem Getreide Bakterien vorgefunden hätten, die durch die Vordrehung nicht vernichtet würden. Seitens des Reichsgesundheitsamts wurde hierauf die Auffassung geäußert, daß alles Getreide Bakterien enthält (am wenigsten amerikanischer Weizen, am meisten türkischer Roggen), daß sich hierunter aber keine Krankheitskeime finden. Auf Befragen wurde noch mitgeteilt, daß ein Reichsgesundheitsamt in dieser Lage nicht vorgelegt werden würde, der Gedanke aber nicht aufgegeben sei. Beim Kapitel „Kanalamt“ erklärte der Herr v. Bütticher nicht für unmöglich, daß die Regierung eine Herabsetzung des Tarifs des Nord-Ostsee-Kanals vorschlagen werde. Morgen Reichsjustizetat.

Die Siegerländer Grubengewerke und das neue Einkommensteuergesetz.

Wie im hiesigen Steueranlagungs-Bezirk in bergbaulichen Kreisen allgemein bekannt sein dürfte, haben die Steueranlagungscommission und die Einkommensteuer-Verwaltungscommission seit vorigem Jahre den einzelnen Grubengewerke gegenüber die Abzugsfähigkeit eines gewissen Theils der Ausbeute als Substanzverminderung bestritten. Selbst der Finanzminister soll über die Frage in einem Rescripte sich dahin geäußert haben, daß den einzelnen Grubengewerke der Abzug nicht zugestanden werden könne, wenn die Gewerkschaft als solche einen Abzug für Substanzverminderung gemacht habe.

Der Gewerkschaft als solcher ist die Abzugsfähigkeit allerdings zugestanden worden. Nach dem klaren Wortlaut der Gesetzesbestimmungen war dieses auch nicht anders möglich.

Daß aber die Seitens einer Gewerkschaft an die einzelnen Grubengewerke vertheilte Ausbeute als eigentliches Reineinkommen angesehen und demgemäß voll zur Besteuerung herangezogen werden soll, erscheint den Grubengewerke als fremd und der Hinweis darauf, daß der Abzug nicht zulässig sei, weil die Gewerkschaft ihrerseits den gleichen Abzug gemacht habe, mindestens unverständlich.

Bei der untreibbar großen Wichtigkeit der vorliegenden Frage für den hiesigen Bergbau bleibt es allerdings zu verurtheilen, daß der Vorstand des Berg- und Hüttenmännischen Vereins im Interesse seiner einzelnen Mitglieder sowohl als im Interesse des hiesigen Bergbaus im Allgemeinen nicht schon früher Stellung zu der Sache genommen hat. Auch die Mitglieder der Steueranlagungs- bezw. Vereinfachungscommissionen, die doch zum Theil selbst Grubengewerke sind und durch die Verneinung der Abzugsfähigkeit persönlich in Mitleidenhaft gezogen werden, hätten sehr wohl Veranlassung nehmen dürfen, der Frage, ob dem einzelnen Grubengewerke hinsichtlich der vertheilten Ausbeute ein Abzug für Substanzverminderung zugestanden werden müsse oder nicht, etwas näher zu treten, als bis jetzt geschehen ist. Bei einer näheren Prüfung der gesetzlichen Bestimmungen und des thatsächlichn Charakters der Gruben-Ausbeute würde sich gefunden haben, daß die Abzugsfähigkeit auch dem einzelnen Grubengewerke gegenüber ernstlich nicht bestritten werden kann und daß namentlich der Hinweis darauf, daß die Gewerkschaft ihrerseits den gleichen Anspruch erhoben habe, eine Begründung der Ablehnung in Wirklichkeit nicht darstellt.

Schon die einfache Thatsache, daß die Gruben-Ausbeute weder mit den Zinsen aus Kapitalvermögen noch mit Dividenden oder sonstigen Gewinnsbeträgen aus industriellen Unternehmungen, z. B. dem Betriebe einer Fabrik, in eine Linie gestellt werden kann und daß die Ausbeute aus Grubenbetheiligung keinesfalls einen Reingewinn darstellt, hätte unbedingt dahin führen müssen, der Sache innerhalb der in Betracht kommenden Kreise eine erhöhte Beachtung zu schenken. Der Verfasser ist überzeugt, daß jeder Grubengewerke,

wenn er Ausbeute empfängt, bestimmt weiß, daß die Ausbeute keinen Reingewinn darstellt, daß in derselben vielmehr ein gewisser Theil der Substanz des Bergwerks mitenthalten ist und daß mit jedem Betriebsjahre die eigentliche Substanz des Bergwerks durch den Abbau und die Verwertung der Erz- um einen gewissen Theil geringer wird, bis es endlich einmal heißt: „Es ist nichts mehr da!“ Es ist das also nichts anderes, als folgendes:

„Der Grubengewerke hat sein in der Grubenbetheiligung stehendes Stammvermögen in der Form und unter der Bezeichnung Ausbeute innerhalb eines gewissen Zeitraums wieder zurück erhalten. Daß er nun die Ausbeute als Einkommen versteuern, so versteuert er eben auch sein Stammvermögen und zwar bei jeder Ausbeute-Vertheilung einen gewissen Theil desselben.“

Das neue Einkommensteuergesetz macht nur das wirkliche Einkommen, das Reineinkommen, zum Gegenstand der Besteuerung. Eine Besteuerung des Stammvermögens kennt dieses Gesetz nicht. Eine solche ist damit wenigstens nicht beabsichtigt.

Die Verneinung der Abzugsfähigkeit eines Theils der Ausbeute für Substanzverminderung dem einzelnen Grubengewerke gegenüber vertheilt hiernach sofort direct gegen die Grundzüge des Einkommensteuergesetzes. Sie vertheilt aber auch gegen die Einzelbestimmungen desselben und gegen die bisherige Rechtsprechung des königlichen Oberverwaltungsgerichts.

Eine rechtskräftige Auffassung ist jedenfalls diejenige, welche das Einkommen aus Bergwerksanteilen, wenn die betreffenden Anteile die Eigenschaft beweglicher Sachen haben (z. B. mobile Erz), als Einkommen aus Kapitalvermögen bezeichnet und sofern es sich um Erz älteren Rechts — also um weiches Erz — handelt, die Ertragsart als Einkommen aus Grundvermögen behandelt will.

Eine unangemessene Unterscheidung des Einkommens aus Bergwerkbetrieb läßt sich thatsächlich nicht denken.

Bergwerk ist hier selbstständig Bergwerk und Ausbeute (ein Ausbeute, einerseits, ob es sich um einen Besitz an mobilen oder immobilen Erz handelt. Vor Einführung des neuen Vergesetzes vom 24. Juni 1865 gab es immer nur im mobile Erz. Der Unterschied zwischen mobilen und immobilen Erz besteht aber auch heute noch darin, daß die Erz älteren Rechts in das Bergwerkbuch (Grundbuch) eingetragen sind, während die Erz neueren Rechts (Eintheilung der Erz in 100, 1000 oder gar 10000 Erz) die Führung der Grubenbücher in die Hände des Grubenbesitzers oder der Repräsentanten gelegt und die Eigenthums-Uebersetzung dieser sogenannten mobilen Erz formell etwas vereinfacht und erleichtert worden ist. In Ueberein mit der Unterscheidung einer Grube älteren Rechts vor einer solchen neueren Rechts hier ohne jegliche Bedeutung. Auf kein Fall besteht zwischen der Ausbeute aus einer mobilen und einer immobilen Erz an sich irgend ein Unterschied. In beiden Fällen handelt es sich bei dem Bezugs „Ausbeute“ stets um genau dasselbe, nämlich um den Betriebsüberschuß einschließlich eines gewissen Theils des Wertes der Substanz des Bergwerks. Es ist ganz unverständlich, wie innerhalb der zuständigen Steuerbehörden die oben kritisierte Unterscheidung hat Platz greifen können und wie man diese Unterscheidung rechtlich begründen will.

Die Gleichstellung von Gruben-Ausbeute mit Zinsen aus Kapitalvermögen würde allenfalls nur als ein Beweis dafür angesehen werden müssen, daß das, was man in Wirklichkeit unter „Ausbeute von Grubenanteilen“ zu verstehen hat, an zuständiger Stelle noch nicht oder nicht genügend bekannt ist.

Wer von dem Betrieb eines Bergwerks und der Eigenschaft der in diesem Betrieb erteilten Ausbeute nur eine Ahnung hat, wird es sich gewiß nicht beifallen lassen, die Ausbeute als Reineinkommen aus Kapitalvermögen anzusehen!

Die Seitens der Steuerbehörde v. stuchte Begründung der Verneinung der Abzugsfähigkeit unter dem Hinweis darauf, daß der Abzug unstatthaft sei, weil die Gewerkschaft ihrerseits den gleichen Anspruch erheben und ihr solcher zugestanden sei, ist eine durchaus verfehlte. Es erhebt sich natürlich, daß die Gewerkschaft bei Feststellung ihres Reineinkommens aus dem Grubenbetriebe Anspruch auf einen gewissen Abzug für Substanzverminderung erhebt. Durch die Heranziehung der Gewerkschaften als solche zur Einkommensteuer und die nachmalige Veranlagung des einzelnen Grubengewerkes seines Einkommens aus seiner Grubenbetheiligung ist ohnedies eine Doppelbesteuerung der Ausbeute geschaffen worden. Ein und dasselbe Einkommen, nämlich die Ausbeute aus Grubenbetriebe wird zweimal zur Einkommensteuer herangezogen, einmal hat die Gewerkschaft als solche und dann nochmals der einzelne Grubengewerke dieses Einkommen zu versteuern. Strenge genommen bezahlt doch der Grubengewerke diese doppelte Einkommensteuer, nur mit dem Unterschiede, daß der entsprechende Einkommensteuervortrag einmal nur aus der Kasse der Gewerkschaft (die doch nur aus den einzelnen Grubengewerken besteht) im Ganzen und sodann nochmals von den einzelnen Grubengewerken (also entsprechend vertheilt) zur Erhebung kommt. Die Erträge des Bergbaus sind hiernach durch das neue Einkommensteuergesetz bereits zweifach zur Einkommensteuer herangezogen.

Nun beducirt man weiter: „Erhebt die Gewerkschaft ihrerseits Anspruch auf einen Abzug für Substanzverminderung, so kann dem Grubengewerke ein solcher Abzug für sich persönlich nicht mehr zugestanden werden.“

So sagt wenigstens die Veranlagungs- bezw. Verwaltungscommission.

Nun muß man sich zunächst fragen: „Hat denn die Ausbeute, die der einzelne Grubengewerke aus seiner Btheiligung an einem Bergwerke, einer Grubenbetheiligung, ausgeht, durch die vorübergehende, — man könnte wohl sagen erste — Besteuerung etwas an ihrer Eigenschaft als „Ausbeute“ verloren? Handelt es sich für den betreffenden Grubengewerke um etwas Anderes, als um Ausbeute, vielleicht um Zinsen aus Kapitalien, um Dividenden aus Aktien? — Doch sicherlich nicht! — Die Ausbeute ist immer noch dasselbe geblieben, was sie vorher in der Kasse der Gewerkschaft in ihrer Gesamtheit war, nämlich ein Theil der Substanz des Bergwerks und ein Theil Geschäftsgewinn aus dem Betriebe des Bergwerks (Gewinnung und Verkauf der in dem Grubenfeld vorhandenen Erze, der Substanz des Bergwerks). Wie leicht die Sache sich nach einer anderen Seite hin auch solchen Lesern, die mit dem Ausdruck und Begriff „Ausbeute“ nicht hinreichend bekannt sein sollten, erklären läßt, dafür hier ein einfaches Beispiel:

„Es kauft Jemand für 10000 M. Grubenanteile, einerlei ob mobile oder immobile Erz. Die 10000 Mark entnimmt der Käufer aus seinem Stammvermögen, etwa dem Kapitalvermögen. Dadurch fällt die bisherige Vertheilung der 10000 M. weg und die Grubenbetheiligung bringt ihm jetzt (unabhängig Folles) „Ausbeute“. Nach 15, 20 oder 30 Jahren, möglicher Weise noch viel früher, ja vielleicht schon nach 5—10 Jahren, ist der Abbau des Bergwerks vollendet, die Grube liefert keine Ausbeute mehr und ist, da die Lagerstätten erschöpft sind, bis auf die etwaigen abgenutzten Grubengebäude und Maschinen ganz werthlos. Wo find nun die von dem Grubengewerke f. Z. für den Ankauf der Grubenbetheiligung aufgewandten 10000 M. herkommen? Selbst im günstigsten Falle hat der Grubengewerke die 10000 M. unter der Bezeichnung „Ausbeute“ wieder erhalten, in den leider zahlreich vorkommenden Fällen erhält er selbst das

Anlage-Kapital nicht einmal wieder, zuweilen auch überhaupt nicht einmal Ausbeute. In diesem letzteren Falle trifft der Verlust selbstständig nur das Stammvermögen.“

Mag die Sache nun ausfallen wie sie will: „sicher ist, daß — wenn Ausbeute aus der betreffenden Grubenbetheiligung dem Grubengewerke ausgeht, so ist — in dieser Ausbeute ein gewisser Theil der Substanz des Bergwerks, des Grubengewerks, also seines Stammvermögens mitenthalten war. Eine gewisse Quote des Anlagekapitals ist an den betreffenden Grubengewerke unter der Bezeichnung „Ausbeute“ regelmäßig wieder zurückgefloßen, das Anlagekapital ist gleichzeitig mit dem Nettoertrage schließlich (allerdings nur im günstigsten Falle) wieder in die Hände des Grubengewerks gelangt.“

Soll der Grubengewerke nun die Ausbeute als Einkommen voll versteuern, so versteuert er eben sein Stammkapital, nämlich jene 10000 M. als Einkommen mit. Das will das neue Einkommensteuergesetz jedoch nicht.

Es läßt sich selbstständig darüber streiten, in welchem Verhältnisse die Ausbeute, einerseits Geschäftsgewinn (d. h. Reineinkommen) und andererseits die Substanz des Grubengewerks (also Stammvermögen) darstellt. Die Dauer des Abbaus der einzelnen Gruben an sich ist fast stets eine sehr verschiedene. Man für eine bestimmte Grube ein annähernd richtiges Verhältniß herauszurechnen, dafür gibt es in jedem größeren Bergbaubezirk tüchtige Fachmänner. Nur durch sachmännische Gutachten werden die in Rede stehenden Verhältnisse zu ermitteln sein. Das muß übrigens auch genügen! Anders wird eine derartige Feststellung überhaupt niemals möglich sein.

Daß die Ergänge des hiesigen Bergbaubezirks nicht in die sogenannte ewige Tiefe niedergehen, vielmehr in gewissen durch Erfahrung theils bekannten und theils noch unbekannten Tiefen sich verlieren oder ausgeben, wie der Bergmann sagt, ist eine bekannte Thatsache. Alle gegenwärtig im hiesigen Bezirke im Abbau befindlichen Erzlagerstätten werden einmal erschöpft sein und je später der Abbau betrieben wird, um so rascher muß dieser Zeitpunkt näher rücken. Sicher ist jedenfalls, daß die Substanz nicht ewig, auch nicht für absehbare Zeit, vorhält und daß nach Erschöpfung der Lagerstätten die Bergwerkbetheiligung durchweg werthlos wird.

Die Abzugsfähigkeit der Substanzverminderung bei Bergwerken ist in dem Einkommensteuergesetz grundsätzlich anerkannt. Im § 13 a. a. O. heißt es wörtlich:

„Die Veranlagung solcher Betribe, bei welchen die Erträge der Substanz des Bodens entnommen werden pp., erfolgen nach den Grundzügen des § 14 pp.“

„Insbesondere gilt dieses einerseits vom Zuwachs des Anlagekapitals und andererseits von dem regelmäßigen jährlichen Abschreibungen, welche einer angemessenen Veranschlagung der Werthverminderung entsprechen.“

Der Minister, der die Finanzminister in seiner Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 Art. 8b und 20 die Ertragsart: denjenigen Erz, welche die Eigenschaft beweglicher Sachen haben, als Einkommen aus Kapitalvermögen bezeichnet (Art. 20 Nr. 2), während er die unbeweglichen Erz: den Bestimmungen der §§ 17 bis 19 unterstellt und hierfür eine der jährlichen Veranlagung der Substanz entsprechende Abschreibung gestattet, so, wie bestimmt, daß die unter der Herrschaft des älteren Rechts geschaffenen Erz: den Grundbesitz gleich zu achten und den Ertragsart: als aus dem Grundbesitz herührendes Einkommen zu behandeln seien, hat die gegenwärtig bei den Steuerbehörden in Kraft der Abzugsfähigkeit der Substanzverminderung herrschende Verwirrung ohne Zweifel hervorgerufen, die auf diesen Gebiete bereits herrschende Verwirrung minderten: erhöht.

Anders als Verwirrung läßt es sich jedenfalls nicht bezeichnen, wenn einzelne Steuerbehörden die Abzugsfähigkeit der Substanzverminderung auch dem einzelnen Grubengewerke anerkennen, während andere Steuerbehörden die Abzugsfähigkeit bestritten. Was daraus mitunter folgt, darüber hier ein Beispiel:

In Gelsenbach sind 3 vier größere Gruben im Betriebe. Drei derselben declariren im Veranlagungsbezirke Siegen, eine im Kreise Altenkirchen. Im Veranlagungsbezirke Siegen wird der Abzug der Substanzverminderung sowohl der Gewerkschaft, wie auch dem einzelnen Grubengewerke in Gemäßheit der technischen Gutachten gestattet und im Veranlagungsbezirke Siegen der Gewerkschaft unter Nichtberücksichtigung der technischen Gutachten noch einem beliebig geschätzten Prozentsatz und dem einzelnen Grubengewerke gegenüber nicht. Welche bedeutende Verschiedenheiten durch diese ungleichen Behandlung der Grubengewerke und der Gewerkschaft hervorgerufen werden, darüber hat der Kreisaußschuß im vergangenen Jahre bereits entsprechendes Material vorgelegt.

Wie dem Verfasser bekannt, wurde in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten des neuen Einkommensteuergesetzes auch innerhalb des Veranlagungsbezirks Siegen von den einzelnen Veranlagungscommissionen die Frage der Abzugsfähigkeit für Substanzverminderung ganz verschieden beurteilt. Auch bis heute herrscht trotz der Entscheidungen der Veranlagungscommission und der Ausführungsanweisung und späteren Rescripte des Finanzministers Uebereinstimmung in der Beurtheilung der Frage nicht.

Da nun weder die Entscheidungen der Veranlagungscommission, noch die Ausführungsanweisung und die Rescripte des Finanzministers Gesetzkraft haben, das königliche Oberverwaltungsgericht vielmehr in letzter Instanz über die Auslegung und Anwendung des Einkommensteuergesetzes zu entscheiden hat, so werden dringende Zweifel, wie der hier obwaltende, nur durch die Rechtsprechung des bezeichneten Gerichtshofes endgültig beseitigt werden können.

Das Oberverwaltungsgericht hat nun bereits in verschiedenen Entscheidungen die Abzugsfähigkeit eines Theils der Ausbeute als Substanzverminderung anerkannt. In den G. U. den der Entscheidung vom 4. April 1893 heißt es u. A. wörtlich:

Auf Grund des § 9 I Nr. 5 und 14 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes sind ferner beim Bergbau die der jährlichen Veranlagung der Substanz entsprechenden Abschreibungen als abzugsfähig anzuerkennen. Der § 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 27. Juli 1885 g. stat. t. Abschnitten für Veranlagungen der Substanz ausdrücklich. Daß nach dem Wortsinne dieser Gesetzgebung derselbe Grubengewerke auch bei der Veranlagung nicht bloß physischer, Bergbau betreibender Personen, sondern auch im Falle einer Veranlagung nach Maßgabe des § 16 des Einkommensteuergesetzes Anwendung zu finden habe, hat die Staatsregierung in der unzweifelhaften Weise bei den bezüglichen Verhandlungen in beiden Häusern des Reichstages (vgl. Kommissionsbericht Nr. 75 der Drucklegung des Abgeordnetenhaus' Session 1890/91 Seite 24, 25, desgl. Nr. 77 d. Drucklegung des Herrenhauses S. 8 und stenographische Berichte über die Verhandlungen des Abgeordnetenhaus' Session 1890/91 S. 844) anerkannt. Deshalb erscheint die Annahme ausgeschlossen, als habe durch Art. 20 der Ausführungsanweisung für nicht physische Personen die Abschreibung für Substanzverminderung wiederum als unstatthaft hingerufen werden sollen.“

Wiederum heißt es in der Begründung:

„Festzuhalten bleibt, daß die Grubengewerke thatsächlich keineswegs nur Ueberschüsse im Sinne von Reingewinn ohne Bestandtheile der Substanz, sondern in Absehung dieser immer mittheilen. Wenn das Gesetz nun im ersten Absatz des § 16, wie anzunehmen ist, im gewollten Gegenfalle zu den späteren

Bestimmung rade von steuerpflichtig ob ctes theilte bei Ver zu re hne zirkung schaft, U daher a Ausberei Stellen

Namen G sch groß schuß ein viel läufigkeit generell an G handelt

Thil der stangver betreffen gl ide Nach Einzelstir schung der muß die G werf n

Mit die an zu streife berei und einfac commissi theilige M wie e bier rungs-G werke zu rufen zu

Einer gleich im den A druck, M innerhalb eine Gsch vermögen

Möge für Subst Dv r ma Soche geäu

Nur Dem sehzubau Hiezu ist taten, So werden, se kommen zu

Luft hinfich Steuerpflich h denken, Ich die un

niß zu den Der dem Vorst lissung ge als Gegen zu sehn.

— Dillt „Viederer beabsichtigt, veranlassen, geladen werden

— Frank facten schu Gamburger Schöffer M Dinen auf bezw. gegen Umfang bet

Verbindung zu der in fommiffion R auch talb der mußte, bei beamtet miet unter dem a Hotel ein un däßtign W mienen, wa

In der unge wodon der E Schöffer an in Kouders

Im große gefch Mitt Donnerst Psy Exp

3. auf dem

Geitung de Ueberzeugung das Seelen

Neue Se

Post-Sugg wande Sonnnan

Entree: 2. Platz 1 Schüler bega Wälets in Giearenhan Wähen b

M. 125, 2

Kölner Roße a 3

Für gutes Brennen wird garantiert.

J. G. Reichwald, Siegen,

unterhält das größte Lager und empfiehlt zu billigen Preisen:
Junker & Kuh'sche, Kießner'sche, Lönholdt'sche, Sienant'sche
Füll-, Regulir- u. Luftheizungs-Oefen
in schwarz, bemalt oder vernickelt, verbesserte amerik. Systeme, beständig brennend, mit
Sockelheizung, Wasserverdampfung, genauer Regulirbarkeit und einfacher Bedienung.

Für gutes Brennen wird garantiert.



**Burmback'sche
Regulir-füll-Oefen**

mit Patent-Drehrost, beständig brennend und mit
gewöhnlichen Rußkohlen heizbar.
Anthracitkohlen nicht erforderlich.




**Gewöhnliche
Regulir-füll-Oefen**

von den bedeutendsten Gießereien, sowie alle Sorten
**Rachel-, Säulen-,
Wormser- u. Darmstädter-Oefen** etc. etc.
Oefen und Herde werden kostenfrei aufgestellt.

Sämmtliche Waaren liefere in Siegen und nach den
Hütten franco.

Gesellschaft Erholung, Siegen.
Mittwoch den 5. Februar 1896, Abends 7½ Uhr:
Grosses Militär-Concert
ausgeführt von der Kapelle des Dragoner-Regiments Nr. 5 in Hofeismar
unter Leitung des Herrn Stabskompeters Föhl.
Nachher: TANZ.
Eintrittspreis 50 Pfg.
Der Vorstand.

Kaisergarten.
Dienstag den 4. Febr. 1896:
Großes Militär-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des Dragoner-Regiments von Montanuss
(Rhein) Nr. 5. unter Leitung des Stabskompeters Herrn Föhl.
Anfang 8 Uhr.
Karten im Vorverkauf à Stück 50 Pfg. sind zu haben in der Buch-
handlung von Herrn Montanuss, in der Sigarenhandlungen der Herren
L. H. Mann und W. Böhmer und im „Kaisergarten“.
Mitglieder des Kriegervereins können Eintrittskarten für
nur 40 Pfg. beim Kameraden Herrn Buchhändler Herrn Montanuss
erhalten.
Zur Aufführung kommt, außer den ausgesprochenen Wünschen betreff der
1½ Meter langen thebanischen Tromben und der Orchesterinstrumente mit Fingerringen,
das große Schlachten-Potpouri v. Berni, nicht v. Caro, Deutsch-
lands Erinnerung an die ruhmreichen Kriegsjahre 1870/71 mit Schlach-
tens- und Männerchören und 4 lebenden Bildern.
Es wird bemerkt, daß das Potpourri eine ganz neue Composition ist.

Gelegenheitsgeschenke
in großer Auswahl
empfehlen zu billigen Preisen
Carl Heifer I., Siegen,
Löhrrstraße.

**Lager technischer Gummi-, Asbest- usw. Artikel,
Bonner Portland-Cement,
Cementröhren.**
Friedr. Jüngst, Löhrrstraße.

Für Carneval und Fastnacht
empfehle grösste Auswahl der verschiedensten Vorträge und Scherze,
besonders effektiv sind:
Carline
oder
Liebe, Butterblume, Eifersucht und Mord.
Urkommliche Scene mit Gesang und Schauerballade.
Preis M. 1,50, Text von P. R. Lehnhard, Musik von Wolff. Preis M. 1,50.
Das neueste effektivste Stück für Fastnachtsspiel.
Geht aufzuführen!
Ritter Kuno von Eichenhorst
oder
Das Gewitter.
Schaurige Ritterballade mit Donner,
Blitz, Sturm und dreifachem Mord, für
Deklamation und Klavierbegleitung von
B. Boehmer.
Preis Mark 1,50.
Das große u. das kleine Kamel.
Melodramatisches Waldbühn.
Famose humorist. Scene für einen Vor-
tragenden und den Klavierbegleiter von
B. Boehmer.
Preis Mark 1,50.
Umfangreichen Katalog auf Verlangen gratis und franko!
G. Danner's Theaterbuchhandlung, Mühlhausen i. Thür.

Eberh. Wurm,
am Kaiserdenkmal, Siegen, am Kaiserdenkmal,
empfehlen in größter Auswahl:
Bettbrell, Bettbarchend, Siamosen, wollne Decken, Bieberdecken &c.
zu den **billigsten** Preisen.
Anfertigung von Betten in jeder Preislage unter Garantie.

Die Möbel-Fabrik & -Handlung
von
Bahnhofstraße. H. NIES, Siegen, Bahnhofstraße.

hält ihr reichhaltiges Lager in allen Sorten **Möbel- u. Polsterwaaren,**
vom Einfachen bis zum Feinsten, bei **billigen Preisen** bestens empfohlen.
Uebernahme ganzer Ausstattungen und Lieferung in kürzester Frist.
Musterbücher u. Zeichnungen stehen gerne zu Diensten.



Hamburger Biscuits,
als: Albert, Samoa, Mixed, Salon, Menagerie, Hohenzollern, Patience,
Makronen, Vanille-Waffeln;
echt chinesische Thee's
der Königsberger Thee-Compagnie
in Original-Packeten und Dosen-Packungen wie im losen Ausverkauf,
feinste Chocoladen und Cakao
aus den ersten deutschen, französischen, und holländischen Fabriken empfiehlt
Siegen. H. Beulke.

Gustav Hinderthür,
Siegen, oberhalb der kath. Kirche,
empfehlen sein reichhaltiges
Lager aller Arten Lampen
und
Beleuchtungs-Gegenständen
für Gas u. Petroleum,
unter billigsten Preisen und Garantie für tadellofes Brennen.
Kaiseröl stets vorrätig.
Oberhalb der katholischen Kirche.

La. deutschen Bienenhonig
das Pfund 70 Pfg. empfiehlt
Adolf Horn, Siegen.
Meher Dombau-Geld-Lotterie
Loose à 3 Mk 30 Pfg.
sind zu haben bei
Louis Schmidt Nachf.,
Schulplatz 3.
Ziehung am 7. Februar etc.

Bekanntmachung.
Zur Vermeidung von Strafen mach
wir wiederholt auf die Befolgung der
Bestimmungen der nachstehenden Para-
graphen der Straßen-Polizei-Ordnung
für die Stadt Siegen vom 26. Novbr.
1884 aufmerksam.
§ 1. Jeder Haus- und Grund-
Eigentümer ist verpflichtet,
die Straßen, Plätze und öffentlichen Wege,
soweit sie von seinem Hause und
sonstigen Eigentum begrenzt werden
und zwar den Bürgersteig, die
Straßenrinnen und Gassen,
sowie die Ränder des Straßen-
damms stets rein zu halten und
die Reinigung in der im § 5 näher
bezeichneten Weise vorzunehmen.
§ 26. Bei Schneefall haben die
Reinigungsverpflichteten auch für die
Wegsamkeit der Straßen u. Gassen
zu sorgen.
Auf dem Bürgersteig resp. in den
jenseitigen Straßen, in welchen gangbare
Bürgersteige nicht vorhanden, muß
eine Bahn von mindestens 1
Meter Breite zur Benutzung
für die Fußgänger aufgeworfen
und frei erhalten werden.
Auf besondere Anordnung der
Polizeibehörde müssen die Reinigungs-
verpflichteten auch die Freilegung einer
Fahrbahn bewirken.
Bei Glätte- oder Glätte sind
sie zur Bestreung der Straße
und des Bürgersteiges mit Sand,
Asche oder sonst tauglichem
Material verpflichtet.
§ 39. Abh. 2 u. 3. Auch das
Schleichen mit Wägen, Karren, Ritten
oder dergleichen Instrumenten, das
Befahren mit Schneebällen,
Steinen etc. aus der Hand und mit
Schleudern auf offener Straße ist
untersagt.
Ferner ist untersagt das Schlitten-
fahren auf Sandhöfen auf
den Straßen, in den Thoren und
auf den Chaussees.
Auch ist das Schlittschuhlaufen
auf den Straßen innerhalb der Stadt
und das Schlitten (Rutschen, Reiten)
auf den Bürgersteigen verboten.
Siegen, den 15. Januar 1896.
Die Polizeiverwaltung.
Zoll-Deklarationen
empfehlen
C. Buchholz.

Zwangsversteigerung.
Im Wege der Zwangsversteigerung
sollen die im Grundbuche von Siegen,
Band 45, Blatt 19 und Band 54,
Blatt 62 auf den Namen der Eheleute
Friedrich Jacob Jüngst und Lina geb.
Nebenboch eingetragenen Grundstücke:
Flur B Nr. 825/2, 1424/226,
1642/814, 1643/814, Flur J Nr.
411/026, 490/178, 491/178,
492/178, 493/178, 494/178, 495/186
Steuer-Gemeinde Siegen nebst Wohn-
haus, Bahnhofstraße Nr. 951 und
Zubehör
am 10. Februar 1896, Vormittags
9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht, an
Gerichtsstelle, im unteren Schloß, Zimmer
Nr. 8, versteigert werden.
Die Grundstücke sind mit 14,88 M.
Reinertrag und einer Fläche von 0,8164
Hektar zur Grundsteuer, mit 1680 Mark
Nutzungswert zur Gebäudesteuer ver-
anlagt.
Auszug aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abschrift des Grundbuchblatts,
etwaige Abhängigkeiten und andere die
Grundstücke betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 24,
eingesehen werden.
Das Urteil über die Ertheilung des
Zuschlags wird
am 17. Februar 1896, Vor-
mittags 9 Uhr,
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Siegen, den 4. Dezember 1895.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.
Zur Vermeidung von Strafen mach
wir wiederholt auf die Befolgung der
Bestimmungen der nachstehenden Para-
graphen der Straßen-Polizei-Ordnung
für die Stadt Siegen vom 26. Novbr.
1884 aufmerksam.
§ 1. Jeder Haus- und Grund-
Eigentümer ist verpflichtet,
die Straßen, Plätze und öffentlichen Wege,
soweit sie von seinem Hause und
sonstigen Eigentum begrenzt werden
und zwar den Bürgersteig, die
Straßenrinnen und Gassen,
sowie die Ränder des Straßen-
damms stets rein zu halten und
die Reinigung in der im § 5 näher
bezeichneten Weise vorzunehmen.
§ 26. Bei Schneefall haben die
Reinigungsverpflichteten auch für die
Wegsamkeit der Straßen u. Gassen
zu sorgen.
Auf dem Bürgersteig resp. in den
jenseitigen Straßen, in welchen gangbare
Bürgersteige nicht vorhanden, muß
eine Bahn von mindestens 1
Meter Breite zur Benutzung
für die Fußgänger aufgeworfen
und frei erhalten werden.
Auf besondere Anordnung der
Polizeibehörde müssen die Reinigungs-
verpflichteten auch die Freilegung einer
Fahrbahn bewirken.
Bei Glätte- oder Glätte sind
sie zur Bestreung der Straße
und des Bürgersteiges mit Sand,
Asche oder sonst tauglichem
Material verpflichtet.
§ 39. Abh. 2 u. 3. Auch das
Schleichen mit Wägen, Karren, Ritten
oder dergleichen Instrumenten, das
Befahren mit Schneebällen,
Steinen etc. aus der Hand und mit
Schleudern auf offener Straße ist
untersagt.
Ferner ist untersagt das Schlitten-
fahren auf Sandhöfen auf
den Straßen, in den Thoren und
auf den Chaussees.
Auch ist das Schlittschuhlaufen
auf den Straßen innerhalb der Stadt
und das Schlitten (Rutschen, Reiten)
auf den Bürgersteigen verboten.
Siegen, den 15. Januar 1896.
Die Polizeiverwaltung.
Zoll-Deklarationen
empfehlen
C. Buchholz.

Siegener Turnverein.
Mittwoch den 5. Febr., Abends
7½ Uhr, im Vereinslokal:
Jahres-Hauptversammlung.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
2. Rechnungslegung.
3. Festsetzung der Beiträge und des Ein-
trittsgeldes.
4. Wahl der Vertreter zum Ganturtag.
5. Sonstige Vorkommnisse.
Um recht zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

S. G. V.
Abtheilung Siegen.
Mittwoch den 5. d. Mts., Abends
7 Uhr: **Monatsversammlung** im
Vereinslokal, Hotel Huthkeimer,
1 Treppe hoch.
Der Vorstand.

Glück auf!
Eine Schiefergrube an guter Abfuhr,
in der Nähe der Bahn, mit schönen
Gangmitteln, steht zu verpachten.
Näheres bei
Karl Stein,
Gengsbach bei Siegen.

Bibelstunden
Dienstag Abends 8 Uhr in der Schule
zu Sieghütte.
Mittwoch Abends 8 Uhr in der Klein-
kinderschule zu Hammerhütte.
Redaktion, Druck und Verlag von C. Buchholz
in Siegen.

Gür gutes Brennen wird garantiert.
Sorten
2c.
stellt.
eigerung.
angsvollstreckung
von Siegen,
und Band 54,
men der Eheleute
glt und Lina geb.
Grundstücke:
25/2, 1424/826,
14, Flur J Nr.
178, 491/178,
494/178, 495/186
Siegen nebst Wohn-
stätte Nr. 951 und
6, Vormittags
7, elen Gericht, an
en Schloß, Zimmer
den.
nd mit 14,88 M.
fläche von 0,8164
er, mit 1680 Mark
Gebäudesteuer ver-
steuerrolle, beglau-
Grundbuchblatt,
t und andere die
de Nachweisungen,
bedingungen können
rei, Zimmer Nr. 24,
die Ertheilung des
er 1896, Vor-
9 Uhr,
ündel werden.
ember 1895.
Amtsgericht.
machung.
wangsversteigerung
von Freudenberg
3, auf den Namen
Eindeutlich mit
lich in Freudenberg
B das eingetragene
B 132/92, Flur C
Flur D 1702, 173,
121, 262, 280, 257
udenten ist nach
steigerungsantrages
Amtsgericht.
urnverein.
s. Febr., Abends
total:
versammlung.
ndung:
beiträge und des Ein-
er zum Gaudiumlage.
sangelegenheiten.
den Wunsch bittet
Der Vorstand.
G. V.
Siegen.
s. d. Mts., Abends
versammlung im
Hotel Fuhlschneider,
Der Vorstand.
auf!
ube an guter Abfuhr,
Bahn, mit schönen
zu verpacken.
Karl Klein,
engsbach bei Siegen.
kunden
8 Uhr in der Schule
eghütte.
8 Uhr in der Klein-
au Hammerhütte.
Befehl von G. Buchholz
6 Uhr.



Stiftung:
Bl. 1.50,
1.25,
e Preise
af.
1 Sp. 3.

1896.

Zeit uns
tend und
Aber wir
reinlichen
ing selbst
en scheint
er „rein-
leeren“.

spondenz:
sführenden
osprebiger
In meiner
seit Jahr
artei öfter
Thatsache
uf welcher
itgehabten
zu meinen
e von mir
m der Er-
Stimmen-
e Haltung,
nit confer-
ei, der ich
is ich schon
ehr gemein
sen Inhalt

h, dieser
em Elfer-
ordnellen-
dem viel-
hat die
ndern ge-
t, die noch
ffen könne,
servativin
ht gelang,
die engere
flug, auf
b konnten.

ztlich nach
der Groß-
ervative
ein Ver-

folgenden
ngen, seit-
lichkeit ge-
ollamation
der alid-

er Liebe in
wenn Du

ergeren, da
welchem sie
keine Able

dafür, eine
eigenschaften

eigenen —
ein etwas
seit meiner
t mir nicht
anders, ich
ich kann ja
mir, wie es

mit eifrigem
ist alles.

ächtlicher ge-

besser zu

kränkt habe,
peahnt. Wir
zu unserem
igktens gute
seine Hand,
nd Du wirst

er den Rath
e, „doch ich
h Dir riet,
meines Zi-
ufsetzen.“

Beilage zu Nr. 15 der Sieg-Lahn-Zeitung.

Siegen, 3. Februar 1896.

Das Irrlicht von Wildensfels. Original-Roman aus unseren Tagen von G. von Brühl.

(Fortsetzung.)

In diesem Augenblick kam gerade Vogel's Knecht auf dem Wege daher, um gleichfalls nach dem Haupte, das in der Nähe des Sees lag, zurückzukehren. Er trug die Sense auf der Schulter und grüßte die beiden Männer.

„Du, Ignaz, kannst Du uns einen Kahn geben?“ fragte Schulz.

„Einen Kahn? Ach so!“ meinte Ignaz nun und schmunzelte.

„Ich weiß schon. Da ist mir gestern Abend was passiert.“

„Du warst wohl auf der Insel?“ fragte Gimpel.

„Du hast wohl noch dem Lichtschein gesehen?“ sagte Schulz hinzu.

„Ja, Du hastest doch wohl Licht mit, wie?“ sagte Gimpel.

„Ja? Nein!“ schüttelte der Knecht eifrig den Kopf, „ich nicht! Aber ich hab' gesehen, wer das Licht in der einen Bude brannte!“

„Da haust wohl gar heimlich einer?“ fragte Schulz.

„Du hast's errathen! Als ich heimlich und leise nach der Insel ruderte, allein, ich hab' Vogel noch nichts davon gesagt, so ist ich wieder den schwachen Lichtschein auf der Insel. Alle Wetter dacht' ich so bei mir, diesmal mußt Du doch nachsehen, was das ist! Ich fuhr ganz leise hin — es war Alles still — Ihr kennt ja die Schwan-Insel. Ein paar alte, mächtig große Bäume stehen dort. Außerdem nur die vier oder fünf Buden. Die Insel ist ja nur klein. Als ich herankam, sahen wohl zwanzig Schwäne an meinem Boote im Fluge vorüber, welche am Ufer gefressen und geschlossen hatten. Das gab ein Rauschen! Aber in der einen Hütte rührte sich nichts. Es drang durch eine Ritze eines Brettes der helle Lichtschein noch immer heraus. Ich stieg leise an's Ufer. Wenn da ein Mensch in der Schwanhütte war, und anders konnte es ja doch nicht sein, dann hatte er entweder ein schlechtes Gewissen oder einen guten Schlaf, denn es war zu bewundern, daß er das Geräusch der Schwäne nicht vernommen hatte.“

Gimpel war stumm geblieben und hatte, wie es schien, keine Absicht aufzugeben, gleich nach der Oberförsterei hinüberzugehen.

„Du, Ignaz, das war wohl das Irrlicht, was Du da sahst?“ fragte er.

„Ich schlich also hin — ganz leise — und kam an die Hütte und ging bis zu der Spalte, durch welche der Lichtschein drang. Da sah ich Euch einen Menschen in der Hütte auf einem großen Lager von Laub und Schwanfedern liegen, einen Mann, alt und grau war er, langes Haar hing auf seine Schultern herab. Halb saß er und halb lag er. Neben ihm stand eine brennende Laterne. Er war ganz gebückt, ganz in sich zusammengekrüppelt. Ich weiß selbst nicht, wie mir zu Muth wurde, als ich ihn da erblickte. Ich weiß auch nicht zu beschreiben, wie der Alte aussah und was mich überfiel.“

„Du gingst nicht hinein?“ fragte Schulz.

„Ich ließ ihn liegen.“

„Du rieffst ihn nicht an? Du fragtest ihn nicht, wer er sei?“ meinte nun auch Gimpel ganz erstaunt.

„Ich weiß selbst nicht, wie mir war und was geschah — ich bin lieber zurückgefahren, ich hab' ihn nicht fortgeschreckt. Ein Wilddieb oder dergleichen war's nicht, Gimpel.“

„Da wird er jetzt am Ende auch noch dort drüben sein.“ sagte Schulz, „da müßt' ich gleich einmal hinüber.“

„Ein Boot liegt bei uns am Hause.“ antwortete Ignaz.

„Ich komm' mit!“ erklärte Gimpel und schloß sich plötzlich den beiden Männern an, welche sich auf dem festen, hier durch den Bruch nach dem Häuschen des Pächters führenden Wege nach dem See begaben.

„So, so!“ lachte Schulz, „erst wollte er nicht, jetzt ist er neugierig geworden. Der muß da drüben übrigens schon lange haufen, denn ich entsinne mich, daß der vorige Pächter schon einmal davon sprach, daß auf der Insel Menschen haufen müßten.“

„Jetzt find's wohl gar schon mehrere geworden, viele.“ meinte Gimpel ungläubig.

„Der vorige Pächter behauptete, wie ich sage, es müßten mehrere auf der Insel sein, er muß doch auch schon was gemerkt oder beobachtet haben, denn sonst hätte er's doch nicht gesagt.“

„Ich fahre mit.“ wandte Ignaz sich an Schulz, „ich bin jetzt selbst neugierig ob der noch in der Hütte sein wird.“

„In der einen Schwan-Hütte?“ fragte Gimpel, „die ist wohl eine ganz gute Wohnung, wie?“

„Sie ist groß und ganz mit Laub und Federn bedeckt.“

„Schwäne waren nicht da?“

„Nein, nur in den anderen Hütten.“

Die drei Männer langten an dem Häuschen des Pächters an. Vogel war nicht anwesend, er war mit einer großen Fuhre Noth am Morgen nach der Stadt gefahren und noch nicht wieder heimgekehrt.

Ignaz wollte eine Laterne holen.

„Nicht doch!“ rief Schulz und hielt ihn zurück, „nur das nicht! Licht dürfen wir nicht mitnehmen! Wir müssen im Dunkeln rudern und dürfen unsere Anwesenheit nicht verrathen.“

„Meinetwegen auch.“ entgegnete der Knecht und ging nun voran nach dem Ufer des Sees hinab der inmitten des weiten Moosbruchs lag und nur an wenigen Stellen, welche auch nur einzelnen Eingeweihten bekannt waren, erreicht und aufgesucht werden konnte. Zum größten Theil war seine Umgebung unzugänglich, kumpfig, für Menschen nicht benutzbar. Ja, man sagte, daß selbst von den Tieren des Waldes nur wenige dorthin sich begaben.

So kam es, daß hier an dem See und um denselben eine Art Wildniß entstanden war, eine tiefe Einsamkeit, eine äußerst unheimliche gemiedene Gegend. Schwarz und düster war das Wasser des Sees, der Umgebung angepaßt. Unerwartete hohe und starke Bäume, von Schlingpflanzen überwuchert, standen am Ufer umher, ihre Kronen zum Theil weit über das Wasser hinstreckend, so daß dasselbe mit weissen Blättern und trockenen Ästen an manchen Stellen ganz bedeckt war. Und an den meisten anderen Stellen wuchs Rohr vom Ufer bis weit in den hier und dort nur flachen See hinein und bedeckte so groß: Flächen, daß aus dem Gesträuch derselben für den Pächter jährlich bedeutende Einnahmen erwuchsen.

In der Nähe der Wohnung des Pächters, welche hier ganz einsam an einer abgelegenen Stelle am See lag, war das Rohr bereits entfernt. Hier lagen immer an einem hölzernen Steg mehrere große und kleine Kähne angedockt. Auch jetzt fanden die Männer solche vor, und Ignaz band eins der Boote ab und stieg hinein.

Gimpel und Schulz folgten ihm.

Das schwarze Wasser des Sees hatte etwas Unheimliches an sich, um so mehr an diesem Abend, da kein Mondstrahl vom Himmel herabfiel und kein Lichtschein die Dunkelheit erhellte.

Ignaz aber kannte den See und die Richtung, welche er einschlagen mußte, so genau, daß er kein Licht brauchte.

Während er leicht und ruhig ruderte, so daß fast gar kein Geräusch dabei entstand, saßen Schulz und Gimpel hinten auf einer Bank und sprachen leise mit einander.

Plötzlich bemerkte der alte Gimpel etwas, was ihm auffiel, denn er bückte sich und blickte sich augenscheinlich, seine Sehkraft anzufragen. Nun stieg er Schulz an.

„Du.“ rief er ihm leise zu, „dort!“

„Das ist es!“ antwortete Schulz mit ganz gedämpfter Stimme.

„Ist das nicht auf dem Wasser? Oder ist es dort am Ufer?“

„Das kann keiner sehen. Aber das Irrlicht ist es! Wie es dahinschwimmt! Ich dachte, jetzt käme es näher —.“

„Ja! Du, jetzt kommt es näher!“

Da wurde auch Ignaz auf das schwebende Licht aufmerksam und hielt für einen Augenblick mit dem Rudern an.

„Seht Ihr's?“ sagte er leise.

„Ist es nicht auf dem Wasser?“ fragte Gimpel.

„So scheint es! Es scheint auf uns zuzukommen.“ erwiderte Ignaz, „ja, hier am See ist es oft zu finden.“

„Jetzt müßte der Alte hier sein.“ meinte Schulz, „jetzt könnte er es uns doch nicht mehr bestreiten, daß das Irrlicht sich zeigt.“

(Fortsetzung folgt.)

Vor hundert Jahren.

(Aus den „Dillenburgischen Intelligenz-Blättern“ des Jahres 1796.)
(Fortsetzung.)

Wiederholt haben wir der Verwunderung Ausdruck gegeben, daß



J. G. Reichwald, Siegen,

unterhält das größte Lager und empfiehlt zu billigen Preisen:

Junker & Kuh'sche, Kiehn'sche, Lönholdt'sche, Gienant'sche

Füll-, Regulir- u. Luftheizungs-Oefen

in schwarz, bemalt oder vernickelt, verhöhrte, emaillirte, Guss- und Schmiedeeisen, mit



Für gutes Brennen wird garantirt.

Für gutes Brennen wird garantirt.

die Ereignisse auf dem Welttheater, damals so umwälzender Natur, sich in dem Dillenburger Blättchen des vorigen Jahrhunderts so gut wie gar nicht wiederfinden; die Erklärung findet sich in der schon erwähnten Nr. 41, die folgende Schilderung der „Schlacht bei Diez“ mit einigen dieselben einleitenden Zeilen bringt:

Von der am 16. Sept. bei Diez vorgefallenen Schlacht erhalten wir von da folgende Nachricht, welche, obgleich Kriegs- und sogenannte Zeitungs-Nachrichten, außer unserm Plane liegen, dennoch als Beitrag zu unserer vaterländischen Geschichte, hier einen Platz verdient.

„Der 16. September 1796 war der merkwürdige Tag, der in den Annalen der Geschichte der Lahn- und Moselländer noch denkwürdig sein wird; denn an diesem Tage war es, wo Oesterreich's tapfere Krieger die freien Republikaner von den Anhöhen von Mänsfelden, Blumenroth und dem sogenannten Buchersfeld vertrieben.

Schon seit dem Anfang des Septbr. kamen viele Franken an der Lahn an, welche sich unter Bernadotte sammelten; Ihr Ganges verrieth, daß sie merklichen Schaden an der Donau und in Franken erlitten hatten; hierzu kam noch die Menge der Verwundeten, die jeden Einwohner von dem Gegentheil der Zeitungs-Nachrichten überzeugten: nemlich, daß die Franzosen siegreich in Mänschen eingedrungen wären und die Maas- und Sambre-Armeen noch täglich Fortschritte machte.

Während dieser Zeit suchten die Franzosen durch Verschanzungen auf der Höhe von Offheim ihre Stellungen zu sichern; täglich marschirten sowohl hinauf als hinunter französische Truppen, wodurch Niemand aus ihren Operationen klug wurde. Die Belagerung von Ehrenbreitstein wurde aufgehoben, nachdem der Commandant der Festung in den ersten Tagen des Septbrs. stets ein sehr lebhaftes Feuer auf die Werke der Belagerer unterhalten hatte, und das Belagerungs-Corps unter Poncet, zog sich hierauf an die Lahn, und nahm bei Diez, sowohl dies- als jenseits der Lahn seine Position.

Doch um nicht zu weitläufig zu werden, um auch keine falsche Details und Schilderungen auf die Nachwelt zu bringen, welche bei solchen Vorfällen so gewöhnlich und häufig sind, schränke ich mich in meiner Erzählung bloß auf die Ereignisse ein, welche der denkwürdige 16. Septbr. liefert.

Früh Morgens, als in der ganzen umliegenden Gegend eine tiefe Stille herrschte, welche durch einen starken Nebel, der bis 9 Uhr hin anhielt, vermehrt wurde, kamen 4 Mann Husaren von Churmains als Patrouille hieher, fragten nach Franken, und benachrichtigten uns von dem Anrücken der Kaiserlichen, und nach ihrer Aussage würde es heute für beide Theile ein hitziger Tag werden, welches sich auch nur allzu sehr bewahrheitete. Um halb zwölf hörten wir Flintenschüsse aus der Gegend von den Anhöhen von Mänsfelden, welchen alsbald starke Kanonenschüsse folgten, das Feuer vermehrte sich in jeder Minute, und nachmittags 1 Uhr als wir von Schaumburg aus auf die Anhöhen des Berlenbacher Waldes eilten, sahen wir die Franken in vollem Laufe auf Diez und Limburg zuströmen, um sich auf dem jenseitigen Lahnufer zu setzen, aber eben so schnell und gleich einem reisenden Waldstrome folgten die Oesterreicher ihrem fliehenden Feind nach, der in wilder Unordnung sich vergebens bemühte, durch heftige Kanonenschüsse die er von den Anhöhen des Oraniensteiner Waldes auf die heranrückenden Kaiserlichen that, dieselben in ihrem Vordringen aufzuhalten. Es blieb ihnen endlich nichts übrig, als allenthalben über die Lahn zu gehen; jetzt wurde das Feuer außerordentlich heftig. Die Franken hatten nun die jenseitigen Anhöhen erreicht und Kanonen auf dem Petersberge und der Anhöhe von Pfaffenbach aufgeführt, von da sie Haubitzgranaten in Diez warfen, um die anrückende Avantgarde der Oesterreicher, dadurch, daß sie die enge Straße so nach der Brücke hinführte, in Brand stecken, aufzuhalten; indem sie wegen ihrer schnellen Retirade nicht Zeit genug hatten, die Brücke hinter sich abzuwerfen; aber die Kanonen der Franzosen auf erwähnten Plätzen wurden bald zum Schweigen gebracht, da auf einmal Kaiserl. Kanonen sich in dem Hain bei Oranienstein zeigten, die ein so gutes combinirtes Feuer, mit jenen auf dem Gutenberg, machten, daß die Franzosen eiligst die ibrigen abführten, und nach dem Altdiezer Wald zueilten, wo sich schon vorher ihre Infanterie und Cavallerie meistens hingezogen hatte. Es ist nun aber Zeit, daß wir unser Augenmerk auf Diez richten, die unglückliche Stadt; rund um sich alle Höhen mit Feuereschländen besetzt, die unaufhörlich Tod und Verderben sprühten, in ihren Gassen ein furchterliches Pelotonfeuer, und in ihrem Schooße ein schrecklich wüthender Brand, wo die schwarzen Wolken von Dampf und Rauch unaufhörlich gen Himmel flogen, keine Rettung von Außen, weil ohnerachtet des starken Stürmens, kein Mensch wegen des unaufhörlich starken Schießens sich in die Stadt wagte, und die Franzosen, so lange sie im Besitz des Petersbergs waren, selbst auf die Abfenden schossen. Doch aber jetzt änderte sich die Scene;

nunmehr hatten die Rothmäntler die jenseitigen Gebirge erkliegen; der Lahn-Übergang war forcirt, und unter dem Schutze der die seitigen Kanonen plänkelteten die Kaiserl. Husaren auf dem Altdiezer Felde so wie bei Diez, so auch bei Limburg hatten die Oesterreicher ohnerachtet des heftigen und muthigen Widerstandes von Seiten der Franken den Lahn-Übergang, obgleich die Franzosen ihre neuerbaute Brücke unter dem Schutze der, der wie die Gschäfer Anhöhe auch mit Kaiserl. Kanonen besetzt wurde, abgebrannt hatten, erzwungen, das Gefecht begann nun von allen Seiten, von Runkel, dem Lahnfluß herab, bis unter Diez fochten gegenüber, von beiden Seiten stritt man mit Erbitterung und Muth, die Kaiserlichen avancirten immer mehr unter dem Schutze ihrer die seitigen Kanonen, und die Franken versuchten jetzt ihr letztes, der Tag neigte sich bereits, schwächer und immer schwächer wurde der Widerstand der Franken auf dem Feld von Altdiez, aber unvermuthet und plötzlich brach ein Haufen Franken aus dem Gädinger Wald hervor, und trieb die Oesterreicher durch ein mörderisches Pelotonfeuer bis an den Rand der Anhöhe des Petersbergs, aber nein, im Wunde der Schicksale war nicht Frankreichs sondern Oesterreichs Sieg an diesem Tag gezeichnet, die Kaiserlichen verläßt, durch die vielen so ehrenvoll errungenen Vortheile dieses Tages mit neuem Muth befeelt, vertrieben die Franken von den Plänen bei Altdiez und Gädlingen bis in die Waldungen, so diese Ebene begrenzt, hartnäckiger und verzweiflungsvoller fochte der Franke bei dem Orte Offheim, das Vermöge seiner Lage ihm eine günstige Stellung darbot. Lange dauerte der Kampf von beiden Theilen mit gleichem Muth und Tapferkeit, furchterlich schon war das Schaulpiel, der Fluß Lahn in seinem Lauf gleichsam illuminirt, der tausendfache Donner, so monichfältig in den Gebirgsgegenden gedrohen, bei einem schönen heiteren Herbstabend, den der aufgehende Vollmond aus Osten beleuchtete, aber Germaniens Genius entschied und siegte über Galliens freie Männer; es wichen die Franken, und die eindringende Nacht machte dem verderbenden Feuer, wie auch den Flammen in Diez, so 5 bis 6 Häuser verzehrt hatten, zum Glücke und Beruhigung aller umliegenden Einwohner der Lahngegend, ein Ende; und befreit wurden die Lahngegenden von einem Volke, das all und jeden seit dem 5. Juni 1796 so oft in Furcht und Schrecken gesetzt hatte, und das bei dieser Gelegenheit sehen muß, daß Hermanns Geist noch unter seinem Volke weilt.“

Bermischtes.

— Siegen, 3. Febr. (Zur Verhütung.) Jeder Kaufmann und Handwerker hat seinen Kunden bei Beginn des neuen Jahres Rechnung über die im verfloßenen Jahre gelieferten Waren bezw. ausgeführten Arbeiten zu senden und ist es nun auch strenge Pflicht eines jeden, diese Rechnungen so schnell wie möglich in Ordnung zu bringen. Das Pumpgeschäft, welches ja leider in den letzten Jahren eine so große Ausdehnung genommen hat, war schon sehr oft bei manchem Kaufmann und Handwerker der Grund der Zahlungsunfähigkeit seinen Lieferanten gegenüber. Die Herren Fabrikanten erlauben sich einfach, falls nicht die gefällte Zahlungsfrist prompt inne gehalten wird, den Betrag zu entnehmen und wenn das ohne Erfolg geschieht, gütlich vorzugehen. Der Kaufmann und Handwerker darf sich ein derartiges Verhalten bei seiner Kundshaft nicht erlauben, da dieselbe hierdurch event. Veranlassung finden würde, ihren Bedarf bei der Konkurrenz zu decken. Häufig wird von Seiten der Handwerker und Kaufleute die Klage laut, daß sie bei einigen Kunden oft Jahre lang auf die Zahlung ihrer Rechnung warten müßten. Es ist das nur zu bedauern, aber es ist wirklich bedauerlich, wenn man hören muß, daß unsere Kaufleute und Handwerker eine solche Zahlungsweise mitunter bei Leuten beobachten, welche man zu den aufstrebenden Ständen zählt, oder bei solchen, die bei mancher Gelegenheit verzweifelte Anstrengungen machen, dieser Klasse anzugehören. Darum nochmals an alle die Mahnung: Zahlt die Neujaars-Rechnungen!

— Weisweid, 1. Febr. (Siegerländer Herdfabrik.) Heute ist die im vergangenen Jahre gegründete Siegerländer Herdfabrik an eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und einem Kapital von etwa 150 000 M. übergegangen.

— (Ueber einen Doppel mord in Ratharinenhütte.) Liegen jetzt in den oberhessischen Blättern nähere Mittheilungen vor. Darnach hatte die Gschöpfene auf Veranlassung ihres im Gouvernements Marienau lebenden Bruders sich bei einem Besuch desselben mit einem russischen Oberlieutenant verlobt. In Sosnowice nach ihrer Rückkehr von dem Lehrer Schumczynsky, ihrem Verlobten, empfangen, erklärte sie diesem, daß das zwischen ihnen bestandene Verhältniß gelöst sei, und wies auf ihren Verlobungsring. Aufmerksam gefaßt ging Schumczynsky nach Hause. Schrieb dort Abschiedsbriefe an seine Eltern und einen Schulfreund, suchte dann aber die ungeliebte Geliebte in deren Wohnung auf, schoß ihr eine Kugel durch den Kopf, eine zweite in das Herz, verzerrte hierauf das Zimmer und schoß sich in die Schläfe.

— (Neues vom Monde.) Aus L'Espresso, 24. d., schreibt man über eine neue interessante Beobachtung auf der durch ihre Marsbeobachtungen berühmten amondenen Manora-Sternwarte der Insel Luffin. Seit Jahrzehnten stritten sich die Mondbeobachter darüber, ob auf dem Monde noch Veränderungen vorkommen. Diese Frage endgültig zu lösen, ist Herrn Leo Brenner, dem Leiter der Manora-Sternwarte gelungen. Vorgehen vermochte er mit einer jeden Zweifel ausschließenden Sicherheit festzustellen, daß sich die Mondlandschaft Hyginus N. seit 1 1/2 Jahren wesentlich geändert hat. Herr Brenner, welcher, nebenbei bemerkt, mit seinem von Schiaparelli als ausgezeichnet anerkannten Refraktor bisher 500 Mondobjekte, darunter 175 Rillen, festgestellt hat, wird seine neueste Entdeckung in deutschen und englischen Fachblättern veröffentlichen.

Redaction, Druck und Verlag von G. Buchholz in Siegen.